

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich 1015 Kinder OGS-Einrichtungen in städtischen Grundschulen besuchen. Im Vergleich zur Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr 2019/2020 mit 950 Kindern ist erneut ein deutlich höherer Bedarf an OGS-Plätzen zu verzeichnen (ca.7 %). Diese Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen macht es erforderlich, an den Grundschulen Ranzel, Niederkassel, Mondorf und Rheidt eine neue OGS-Gruppe/Klasse einzurichten. Lediglich am Standort Lülldorf sind zum Schuljahresbeginn 2020/2021 keine Änderungen der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.

Wie in der Vergangenheit auch gilt für den Bereich der OGS das Prinzip der Kostenneutralität: Die Personal- und Sachkosten des Vereins „Betreute Schulen e.V.“ müssen den zu erwartenden Einnahmen durch Landesmittel und Elternbeiträge gegenübergestellt und mit dem Trägerverein kalkuliert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Stadt nach wie vor jedem Wunsch nach einem OGS-Platz nachkommt, es also keine Wartelisten geben soll.

Aus der nachfolgend aufgeführten Beitragstabelle Elternbeiträgen für den Besuch der **Offenen Ganztagschule** ist die Höhe der aktuellen Elternbeiträge ersichtlich (Schuljahr 2019/2020):

Stufe	Einkommen von	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	0,00	18.000,00	0
2	18.000,01	24.000,00	38
3	24.000,01	30.000,00	62
4	30.000,01	36.000,00	87
5	36.000,01	42.000,00	105
6	42.000,01	48.000,00	119
7	48.000,01	54.000,00	128
8	54.000,01	60.000,00	138
9	60.000,01	66.000,00	148
10	66.000,01	72.000,00	158
11	72.000,01	78.000,00	166
12	78.000,01	84.000,00	174
13	84.000,00	90.000,00	182
14	über 90.000,00		191

Zwischenzeitlich haben die jährlichen Abstimmungsgespräche zur Finanzierbarkeit der OGS mit dem Trägerverein stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Höhe der monatlich zu zahlenden OGS Elternbeiträge für das Schuljahr 2020/2021 kalkuliert.

Durch die Herausnahme der Personalkosten für die Küchenkräfte der Mensa aus den allgemeinen OGS-Gebühren und eine Anrechnung der Personalnebenkosten lediglich auf die Personal- und nicht auf die Gesamtkosten ist es gelungen, trotz einer fünfprozentigen Tarifsteigerung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Trägers, vier zusätzlicher Gruppen und einer Aufstockung des Personals an der OGS Lülsdorf die Beiträge für die unteren und mittleren Einkommensgruppen erneut zum Teil deutlich zu senken (um bis zu 15 €). Lediglich in den obersten Einkommensstufen (Bruttojahreseinkommen von über 78.000 €) kommt es zu einer moderaten Beitragssteigerung.

Vorgesehene Beitragstabelle für das Schuljahr 2020/2021:

Stufe	Einkommen von	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	0,00	18.000,00	0
2	18.000,01	24.000,00	29
3	24.000,01	30.000,00	53
4	30.000,01	36.000,00	77
5	36.000,01	42.000,00	91
6	42.000,01	48.000,00	104
7	48.000,01	54.000,00	115
8	54.000,01	60.000,00	128
9	60.000,01	66.000,00	140
10	66.000,01	72.000,00	153
11	72.000,01	78.000,00	165
12	78.000,01	84.000,00	179
13	84.000,00	90.000,00	188
14	über 90.000,00		197

Die Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der OGS ist Bestandteil der Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Sollten die Beratungen im Ausschuss und Rat dazu führen, die Elternbeitragstabelle zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wie vorgeschlagen in Kraft zu setzen, müsste dies im Zuge einer 6. Änderungssatzung erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2020 die Änderungen der Satzung beschlossen, soweit sie den Bereich der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder betreffen. Entsprechend gefasste Beschlüsse werden ebenfalls Teil der 6. Änderungssatzung.

Um nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung wird gebeten:

„Zur Dringlichkeit:

Aufgrund des Coronavirus findet die kommende Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 02.04.2020 nicht statt. Im Rahmen der regulären Sitzungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst am 24.06.2020 möglich. Eine Gebührenerhebung ab dem 01.08.2020 wäre dann nicht mehr durchführbar. Ob eine vorherige Sondersitzung stattfinden kann, ist fraglich. Durch die Dringlichkeitsentscheidung ist ein rechtszeitiges Inkrafttreten der Satzung und somit eine Gebührenerhebung ab dem 01.08.2020 möglich. Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NW).“